

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 21/2 (1994)

DOI:

10.11588/fr.1994.2.58897

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Yves BEAUVALOT, *La Place Royale de Dijon. Mythes et réalités. Conception et construction, aménagement et transformation des origines à nos jours*, Dijon (Association pour le Renouveau du Vieux-Dijon, *Les Cahiers du Vieux-Dijon*, Nr. 19–21) 1993, 220 S., 90 Abb., 4°.

Seit nun schon geraumer Zeit bemerkt man in der Architektur- und Mentalitätsgeschichte ein wachsendes Interesse an den Königsplätzen Frankreichs, den *places royales*, jenen beeindruckenden städteplanerischen Initiativen der Frühneuzeit, deren Ursprung auf Heinrich IV. zurückgeht und in denen man neuerlich die Vorläufer einer anscheinend geglückten innerstädtischen Regenerierungspolitik erkennen möchte (zuletzt bei Hilary Ballon, *The Paris of Henry IV – Architecture and Urbanism*, Cambridge, Mass. und London [The MIT Press], 1991). Bekanntlich standen diese bis heute oftmals unveränderten urbanen Zentren in einem engen Zusammenhang mit den Ausübungsorten sowohl höfischer als auch städtischer Macht und galten nicht zuletzt als Rahmen und Hintergrund politischer Selbstdarstellung, welche wiederum dem abstrakt verinnerlichten Führungsanspruch der herrschenden Eliten die Überzeugungskraft äußeren Glanzes verleihen sollte. Eine solche Intention ließe sich an einer Vielzahl von Festen, die an diesen dafür speziell hergerichteten Orten stattfanden, belegen, und so sei hier lediglich an die Hochzeitsfeierlichkeiten Ludwigs XIII. mit Anna von Österreich auf der Pariser Place Royale, der jetzigen Place des Vosges, im Jahre 1612, oder an den 1660er Triumphparcours Ludwigs XIV., der seinen Höhepunkt auf der Place Dauphine erreichte, erinnert. Denkt man etwa an die Pariser Place Vendôme, die Place Bellecour in Lyon oder die Promenade du Peyrou in Montpellier, alle drei ludovizianischen Ursprungs, so könnte man leicht zum Schluß gelangen, daß bislang kein anderes städtebauliches Element von größerer Bedeutung für das architektonische Selbstverständnis des neuzeitlichen Frankreichs gewesen ist als eben diese *place royales*.

Am Beispiel von Dijon legt nun Yves Beauvalot, der wohl fundierteste Kenner der barocken Stadtentwicklung Dijons, eine monographische Abhandlung vor, deren besonderes Verdienst es ist, sich nicht wie üblich auf die Entstehungsgeschichte eines solchen Platzes zu beschränken, sondern darüberhinaus auch ihre Erhaltung in den darauffolgenden Jahrhunderten detailliert darzulegen. Dijons Place Royale geht aus der Basse-Cour der ehemaligen Residenz der Herzöge von Burgund, dem erweiterten Palais des Etats de Bourgogne, hervor, zu dem sie in direktem Zusammenhang steht. Als solches bildet sie ein quasi ganzheitliches Architekturensemble. Nach der französischen Annexion Burgunds (1477) wurde der Palais des Etats als eigentliches Machtzentrum Dijons beibehalten, bestehend aus dem Logis du Roi, dem Sitz des königlichen Gouverneurs inklusive seiner Verwaltung, den Generalständen der Provinz, die dem Gebäude ihren Namen gaben, sowie der Stadtversammlung von Dijon. Im Anschluß an den Frieden von Nimwegen entschlossen sich 1680 die Stadtväter Dijons auf Veranlassung des ansässigen Gouverneurs eine architektonische Neuordnung ihres Stadtzentrums durchzuführen, der eine fällige Renovierung des Logis du Roi vorausgegangen war. In den Jahren 1681–83 wurde der eigentliche Platz entkernt, und laut Beauvalot, wurde 1685 die architektonische Gesamtleitung dem königlichen Baumeister Jules Hardouin-Mansart übertragen. Seit langem vermutet man die Existenz einer bisher nicht aufgefundenen königlichen Direktive aus dem gleichen Jahr, in der es den Provinzhauptstädten auferlegt worden sein soll, zu Ehren des Königs monumentale Standbilder seiner Person und dies inmitten neu zu schaffender Plätze zu errichten. So sollte auch Dijon eine Reiterstatue des Königs von der Hand Etienne Le Hongres erhalten. Warum dieses Standbild, wie auch eine Vielzahl anderer, erst zehn Jahre nach dem Tod Ludwigs XIV. im Jahre 1725 auf seinem Sockel zu stehen kam (es wurde in der Tat unter Anführung fadenscheiniger Gründe dreißig Jahre lang in einem Schuppen in der Nähe von Auxerre verwahrt), ist bis heute weitgehend ungeklärt. Ist es gerade die allgemeinere Frage der politischen Wirksamkeit einer solchen Herrschaftsprogrammatik in der Gestaltung öffentlichen Raums, die hier im Vordergrund steht, so ist es umso bedauerlicher, daß der Autor auf diese Problematik nicht näher eingeht. So stellte z. B. Roger Mettam die weiterhin zu erörternde Frage, ob die Monumenten-Kampagne Ludwigs XIV. im Lichte lokalen

Widerstands gegen die Zentralmacht behindert oder sogar verhindert werden sollte (s. »Power, Status and Precedence: Rivalries among the Provincial Elites of Louis XIV's France«, in *Transactions of the Royal Historical Society*, 5. Serie, Bd. 38, 1988, S. 43–62).

In der Folge postuliert Beauvalot einen Erfolg der ludovizianischen Königsplätze und beschränkt sich darauf, die im revolutionären Bildersturm von 1792 verlorene Statue zurückzuwünschen, zumal es 1819, zu Zeiten der Restauration, einen Versuch gegeben habe, ein Duplikat von Bosios Reiterstatue Ludwigs XIV., die heute auf der Pariser Place des Victoires steht, in Dijon zu errichten, um somit der Stadt ihren verlorenen Mittelpunkt und einen Teil ihrer Identität wiederzugeben: »Seul le groupe équestre de François-Joseph Bosio aurait pu rendre à cette place l'ornement pour lequel elle a été créée et qui lui donnait sa signification en magnifiant son architecture. Aujourd'hui, la Tour de la Terrasse se dresse seule au-dessus du Palais des Etats, attendant en vain le contrepoint monumental qui unit un temps les Valois et les Bourbons« (S. 83). Hier sieht man, daß ein Streit wie zum Beispiel der um die Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses nicht einmalig sein muß.

Die architektonische Ausführung der den Platz umgebenden Arkaden erfolgte in den Jahren 1686 bis 1689, wobei es besonders bemerkenswert erscheint, daß die Stadtversammlungen nachfolgender Generationen an der ursprünglichen Disposition Hardouin-Mansarts konsequent festhielten und einen Übergriff auf die Integrität des Gesamtkomplexes durch bau- und erweiterungswütige Anrainer weitgehendst verhinderten. Gerade in der Darstellung dieses nahezu denkmalschützerischen Prozesses liegt die besondere Stärke der Studie Beauvalots, wobei dem Autor hier eine fast lückenlose Dokumentation entgegen kam. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Umfeldes der Anwohner der Place Royale, ihrer Identität und Assoziation, verhält sich die Quellenlage jedoch anders, so daß eine genauere Analyse wie sie z. B. bezüglich der Pariser Place Dauphine durch Hilary Ballon oder im Falle der Place Vendôme durch Rochelle Ziskin (»The French Crown and the Financiers of Paris: Public and Private Representation at the Place Vendôme, 1685–1792«, Ph. D. Dissertation, Harvard University, 1992) erfolgt ist, unterbleiben mußte. Eine allgemeinere Erörterung der Geschichte des französischen Königsplatzes, eine Verringerung der oftmals eher großzügig ausgewählten Illustrationen sowie eine umfassendere Bibliographie zu diesem Thema hätten dieser ansonsten äußerst willkommenen Studie sicherlich nicht zum Nachteil gereicht.

Christoph FRANK, Berlin

Gilles DEREGNAUCOURT, *De Fénelon à la Révolution: Le clergé paroissial de l'Archevêché de Cambrai*, Lille (Presses Universitaires) 1991, 434 S. mit zahlreichen Abbildungen.

Der Verf. beschreibt in seinem Werk den Pfarrklerus der Erzdiözese Cambrai, wie er sich seit der Amtszeit des Erzbischofs Fénelon de Salignac de la Mothe (1695–1712) bis zur Französischen Revolution entwickelt hat. Am Beispiel der Erzdiözese Cambrai liefert Deregnaucourt einen wesentlichen Beitrag zu den Auswirkungen der Katholischen Reform. Es kann lediglich Aufgabe dieser Besprechung sein, einige Grundlinien dieser Untersuchung – sie wird durch eine Vielzahl statistischer Übersichten, graphischer Darstellungen, von Karten und Fotografien ergänzt und erläutert – aufzuzeigen; der Blick soll lediglich gelenkt werden auf die Aussagen zur sozialen Rekrutierung des Klerus, zu dessen Ausbildung und zum religiösen Leben im Erzbistum Cambrai. Vorab sei mit Deregnaucourt festgestellt: »L'importance de la vocation sacerdotale, la qualité de la formation des futurs prêtres, le zèle du personnel paroissial furent trois des traits saillants du diocèse de Cambrai au siècle des Lumières« (S. 411).

Die Kirchenprovinz Cambrai kam unter Maximilian I. an Habsburg. Durch die Bulle »Super universas« vom 12. Mai 1559 nahm Papst Paul IV. eine Neuregelung der niederländischen Diözesaneinteilung vor: Cambrai wurde Erzbistum mit den Suffraganbistümern Arras,